

№ 11. Sonnabend, den 26. Januar 1867

Redakcya i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 3 kop. 70, półrocz: rs. 1 k. 85, kwart. k. 92½

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße Nro. 327. — Abonnement in Lodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljäh. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 3 Rlb. 70 Kop., halbj. 1 Rbl. 85 Kop., viertelj. 92½ Kop.

Magistrat miasta Łodzi.

W wykonaniu reskryptu JW. Dyrektora Głównego Prezydującego w Komisji Rządowej Spraw Wewnętrznych i Duchownych z dnia 11 (23) listopada 1866 r. Nr. 63252/18234 podaje się do powszechnej wiadomości co następuje:

JW. Naczelnik Sztabu Wojsk Warszawskiego Okręgu, odezwą z dnia 3 listopada 1866 roku za Nr. 2012 zawiadomił JW. Dyrektora Głównego, iż mieszkańcy kraju częstokroć występują do JW. Hrabiego Namiestnika z prośbami o ulżenie im ciężaru ponoszonego kwaterunku i że prośby te jako zasadzające się li tylko na ich oświadczeniach i nie poparte przez najbliższą Władzę miejscową, nie mogą być nadal przyjmowane i pozostawione będą bez skutku.

W wykonaniu niniejszego, poleca się podać do powszechnej wiadomości, ażeby mieszkańcy nie występowali z prośbami o ulżenie im ciężaru kwaterunku wprost do Władz Wyższych z pominięciem najbliższej Władzy miejscowej.

w Łodzi dnia 9 (21) stycznia 1867 r.

Prezydent: Pohlens.

Sekretarz: Bednarzewski.

Der Magistrat der Stadt Lodz.

In Ausführung eines Reskriptes Sr. Exc. des Präsidirenden Haupt-Direktors in der Regierungs-Kommission der inneren und geistlichen Angelegenheiten, vom 11. (23.) November 1866 Nr. 63,252/18,234 wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Chef des Stabes der Truppen des Warschauer Bezirkes hat durch Anschreiben vom 3. November 1866 Nr. 2012 Seine Exc. den Haupt-Direktor benachrichtigt, daß die Bewohner des Landes sich oft an Seine Erlaucht den Statthalter mit Bittschriften um Erleichterung der Einquartierungslast wenden und daß diese Bitten, welche sich nur auf deren eigene Aussagen begründen und nicht durch die nächste Ortsbehörde bestätigt sind, ferner nicht mehr angenommen und ohne Erfolg bleiben werden.

In Ausführung dieses wird anbefohlen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Bewohner mit Bittschriften um Erleichterung der Einquartierungslast sich nicht mehr, mit Umgehung der nächsten Ortsbehörde, direkt an höhere Behörden wenden.

Lodz, den 9. (21.) Januar 1867.

Präsident Pohlens.

Sekretär Bednarzewski.

Magistrat miasta Łodzi

wzywa niniejszem mieszkańców wyznania mojżeszowego, opłacających w mieście tutejszem składkę bóżniczną, ażeby się w dniu 18 (30) b. m. i r. o godzinie 10ej zrana zebrali licznie w bóżnicy miejscowej, gdzie dokonany będzie nowy wybór członków dozoru bóżnicznego na następne 3 lata.

w Łodzi dnia 5 (17) stycznia 1867 r.

Prezydent: Pohlens.

Sekretarz: Bednarzewski.

Der Magistrat der Stadt Lodz.

Fordert hiermit diejenigen Bewohner mosaischer Konfession, welche die Synagogen-Beiträge leisten auf, am 18. (30.) d. Mts. u. J. um 10 Uhr Morgens sich recht zahlreich in der hiesigen Synagoge einzufinden, wo die Neuwahl der Mitglieder des Synagogen-Vorstandes für die folgenden drei Jahre stattfinden wird. Lodz, den 5. (17.) Januar 1867.

Präsident Pohlens.

Sekretär Bednarzewski.

Magistrat miasta Łodzi.

Ponieważ znaczna ilość konsensów na różne handle i profesye dla mieszkańców tutejszych nadesłaną została, Magistrat przeto wzywa osoby, które podały się o wyjednanie im rzeczonych konsensów, ażeby po odbiór takowych do biora tutejszego zgłosili się.

w Łodzi dnia 13 (25) stycznia 1867 roku.

Prezydent: Pohlens.

Sekretarz: Bednarzewski.

Der Magistrat der Stadt Lodz.

Für die Bewohner der hiesigen Stadt ist eine bedeutende Anzahl Konsense auf verschiedene Geschäfte und Professionen eingesendet worden und fordert deshalb der Magistrat Diejenigen, welche Gesuche um Erlangung dieser Konsense eingereicht haben auf, sich wegen Empfangnahme derselben auf dem hiesigen Bureau zu melden. Lodz, den 13. (25.) Januar 1867.

Präsident Pohlens.

Sekretär Bednarzewski.

Verordnung

über die Gubernial- und Kreis-Verwaltung in den Gubernien des Königreichs Polen.

(Fortsetzung von Nr. 10.)

Zweites Kapitel.

Vom Vice-Gubernator.

Art. 20. Der Vice-Gubernator ist der nächste Gehilfe des Gubernators, besonders hinsichtlich der Verwaltung der Funktionen der Gubernial-Regierung. Im Falle einer Krankheit oder Abwesenheit des Gubernators übernimmt der Vice-Gubernator die Verwaltung des Guberniums.

Art. 21. Der Vice-Gubernator wird in der, durch die im Allerhöchsten Befehl veröffentlichte Bestimmung vorgeschriebenen Ordnung ernannt und entlassen. Hinsichtlich seiner Dienstrechte steht er auf gleicher Stufe mit den Vice-Gubernatoren des Kaiserthums.

Art. 22. Wenn er dem Amte des Gubernators vorsteht, handelt der Vice-Gubernator in allen Fällen mit den Rechten des Gubernators. Wenn aber der Gubernator, ohne die Grenzen des Guberniums zu überschreiten, nur von der Gubernial-Stadt abwesend ist und aus diesem Grunde seine Thätigkeit nicht unterbricht, besonders in den ihm persönlich aufgetragenen Angelegenheiten, so hat der ihn vertretende Vice-Gubernator in allen zweifelhaften und solchen Fällen, welche nach ihrer Eigenschaft eine nähere Betheiligung des Gubernators erheischen, dieselben entweder bis zur Zurückkunft des Gubernators aufzuschieben oder an den Aufenthaltsort desselben abzusenden.

Art. 23. Der Vice-Gubernator betheiligt sich an den Sitzun-

gen der Gubernial-Regierung und hat in Abwesenheit des Gubernators den Vorsitz auf denselben.

Art. 24. Besondere Pflicht des Vice-Gubernator ist es, den raschen und gehörigen Gang der Thätigkeiten in der Gubernial-Regierung zu überwachen. Er hat: a) Jederzeit Revisionen der Thätigkeit der Gubernial-Regierung vorzunehmen. b) Alle Angelegenheiten der Gubernial-Regierung, in wiefern dieselben laut Vorschrift nicht zu den ausschließlichen Attributionen des Gubernators gehören, zu prüfen und ihnen die gehörige, gesetzliche Richtung zu geben. c) Die untergeordneten Behörden und Beamten zu beaufsichtigen, daß die Befehle der Gubernial-Regierung ausgeführt werden.

Art. 25. Der Vice-Gubernator empfängt die an die Gubernial-Regierung in zu derselben gehörigen Angelegenheiten eingereichten Bittschriften. Ohne Befolgung der in den Vorschriften vom 8. (20) August 1858 (Gesetz-Journal B. 52) angezeigten Ordnung eingereichte Bittschriften sind dem Bittsteller persönlich, oder auf Vorstellung des Rathes oder Abtheilungs-Verwalters der Gubernial-Regierung, mit Abschrift zurückzugeben.

Art. 26. Der Vice-Gubernator entscheidet auf Vorstellung des Rathes oder Abtheilungs-Verwalters der Gubernial-Regierung alle Angelegenheiten hinsichtlich: a) der Ausführung der Verordnungen der höheren Behörden, oder der Dekrete der Gubernial-Regierung, oder der Vornahme der durch die Vorschriften angezeigten, eine Folge dieser Verordnungen bildenden Maßregeln; b) der Prüfung der verschiedenen der Regierungs-Behörden vorzustellenden Rechnungen.

Art. 27. Der persönlichen Verfügung und Entscheidung des Vice-Gubernators unterliegen auf Vorstellung des Rathes oder Abtheilungs-Verwalters der Gubernial-Regierung folgende Angelegenheiten:

I. In allen Abtheilungen der Gubernial-Regierung gemeinschaftlichen Gegenständen: a) Die Ernennung und Dienstentlassung, mit Wissen des Gubernators, aller Kanzelei-Beamten und der gedungenen niederen Dienerschaft der Gubernial-Regierung. b) Den Kanzlei-Beamten der Gubernial-Regierung Urlaub auf nicht länger als 28 Tage und Erlaubniß zur Schließung von Ehen zu geben. c) Den Kanzlei-Beamten der Gubernial-Regierung, in den in Art. 756, B. II, Th. 1 der Ges.-Samml. vom J. 1857 angegebenen Grenzen, Disciplinar-Strafen aufzuerlegen. c) Die zu den Entwürfen der Jahres-Etats für die betreffenden Behörden erforderlichen Nachrichten vorzustellen. e) Das Verlangen der Behörden für die Bauern-Angelegenheiten zu erfüllen, wenn denselben die Mitwirkung der Gubernial-Behörde nöthig ist. f) Die Ertheilung von Zeugnissen zur Beerdigung im Innern der Kirche, wenn der Verstorbene bei Lebenszeiten hierzu berechtigt war. g) Erlaubniß zum Drucken von Bekanntmachungen hinsichtlich der Auffuchung von Personen und Gütern. h) Prüfung der im amtlichen wie auch nichtamtlichen Theile des Gubernial-Journales abzudruckenden Artikel.

II. In Gegenständen der Städte-Verwaltung: a) Anordnungen in Folge der Bemerkungen der Kontroll-Behörden über die Rechnungen der Stadtkassen. b) Ueberwachung der Kontrolle-Führung über ausgeliehene Summen, so wie der Kontrollbücher: der Kapitalien der Stadtkassen, Remanente, Kautionen der Beamten, Kautionen der Entrepreneure, der Fabriks-Eisenbahnen und Fabriks-regierunglichen Gelder. c) Anordnungen der Angelegenheiten der ehemaligen städtischen Beamten, welche Pensionen aus den Stadtkassen und nicht von den Emeritur-Geldern erhalten. d) Anordnungen hinsichtlich der Angelegenheiten über die während der Unruhen im Lande aus den städtischen Kassen genommenen Gelder.

III. In militär-polizeilichen Sachen: Anordnungen unter unmittelbarer Aufsicht des Gubernators, bezüglich der Rekrutierung.

IV. In Bau- und Wege-Angelegenheiten: Vorstellungen an die Finanz-Kommission hinsichtlich durchaus nöthiger Reparaturen in regierunglichen Besitzthümern, wenn hierzu Ausgaben nöthig sind, welche die Attributionen der Gubernial-Regierung überschreiten.

V. In Hinsicht der Schatz-Verwaltung: a) Ueberwachung der Vornahme der Maßregeln zur unverzüglichen Einziehung der wegen Schulden an die Kredit-Gesellschaft oder Privat-Personen zum Verkaufe ausgestellten Güter belastenden Rückstände von den durch den Verkauf derselben erzielten Geldern. b) Die Einhaltung der Exekutions-Maßregeln auf 30 Tage, mit Wissen des Gubernators. c) Entscheidung über Ertheilung der Gilden-Patente. d) Zu überwachen, daß bei den periodischen Kassen-Revisionen die entsprechenden Summen an die Hauptkasse abgesendet werden. e) Der Schatz-Kommission die Repartitionen der von mehreren Besitzungen oder einigen Kontribuenten gemeinschaftlich gezahlten Steuern zur Bestätigung vorzustellen (Segregationen). f) Die Bestätigung der Verzeichnisse der militärpflichtigen Mennoniten und Mährischen Brüder, sowie die Anordnung der Einziehung der von denselben zur Befreiung von der Militärpflicht zu zahlenden Steuer. (Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Warschau, 23. Januar. Gegenwärtig beschäftigen sich alle Zeitungen mit den in dem System der im Inneren Frankreichs eingeführten Aenderungen. Obgleich Kaiser Napoleon in seinem Briefe an den Staatsminister erklärt, diese Reformen seien die von ihm schon längst angekündigte „die Krönung des Gebäudes," sehen die liberalen Blätter hierin erst den ersten Schritt auf dem Wege zu dieser Krönung, einen Schritt, welcher eine fernere Entwickelung der französischen Institutionen nach sich ziehen wird. Das Interpellationsrecht ist so beschränkt und gänzlich der Majorität überlassen, daß diese in jedem Augenblicke der Minderheit Schweigen gebieten kann. Die Kammern werden jedoch das Recht haben, entweder direkt zur Tagesordnung überzugehen oder auch die Interpellation der Regierung zur Berücksichtigung vorzulegen. Die Abtheilungs-Minister werden in den Kammern erscheinen, aber jedesmal auf specielle Absendung des Monarchen.

Die Zeitungen schreiben der Proposition des Herrn Scialoja hinsichtlich der geistlichen Güter in Italien eine große Bedeutung zu, weil dieselbe eine Anwendung des Grundsatzes einer gänzlichen Absonderung der Kirche vom Staate ist. Es ist wichtig, daß die Regierung von dem belgischen Hause Landgrand-Dumonceau für diese Güter die Summe von 600 Millionen Franken bekommt, da unlängst eines der europäischen Finanz-Häuser im Ganzen nur 200 Millionen für dieselben geben wollte, — außerdem befreit sich die Regierung für immer von den Ausgaben für die Confessionen und die Pensionen der Geistlichen von den aufgehobenen religiösen Corporationen, zu welchem Zwecke der Rest des Schatzungswerthes dieser Güter verwendet werden soll, welche sofort in den Besitz des belgischen Hauses mit der Bedingung übergehen, daß sie aus freier Hand binnen zehn Jahren verkauft werden. Daraus, daß das italienische Parlament auf die Vorlage eines Führers der Linken, Herrn Crispi, diese Proposition als keinen Verzug duldend anerkannt hat, urtheilt man sie werde angenommen werden.

Die Wiener „Die Presse" ist zu weit gegangen, indem sie die Punktation des Kompromisses zwischen dem Wiener Kabinett und Ungarn veröffentlichte. Die amtlichen Organe sagen, diese Bekanntmachung sei nicht glaubwürdig, woraus man sieht, daß der Zwist mit Ungarn seiner Beendigung noch gar nicht nahe ist. Die Prager Zeitung „Politik" versichert entschieden, am 19ten sei das Dekret unterzeichnet worden, durch welches ein besonderes ungarisches Ministerium eingesetzt wird, in welches Baron Forgach und Bar. Sennyey (von der Partei der Altkonservatisten) und die Herrn Deak und Eötvös berufen sind; dagegen erklärt die „Pester Correspondenz," daß obgleich die Angelegenheit der Aussöhnung mit Ungarn gut geht, wird das besondere ungarische Ministerium nicht vor einem Beschluß des außerordentlichen Reichsrathes ernannt und die Sitzungen des Pesther Landtages wahrscheinlich für einige Zeit geschlossen werden. Eine heutige telegraphische Depesche aus Pesth berichtet, daß die Annahme der Ausarbeitung des fünfzehner Unterkomites durch das 67 Komite für gesichert angesehen wird, was ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Aussöhnung wäre.

Die amtlichen Wiener Organe widersprechen auch dem Gerüchte, daß Oesterreich vier Armee-Corps an die türkische Grenze geschickt haben soll. „Memorial Diplomatique" berichtet, die Pforte habe in das von Oesterreich unterstützte Verlangen Serbiens eingewilligt und werde ihre Besatzungen aus den Festungen zurückziehen um auf jede Weise die Zusammenkunft einer europäischen Konferenz zu verhindern.

Marschall Narvaez in Spanien wendet einerseits strenge Maßregeln gegen seine Gegner, sogar bis zu den Gliedern der königlichen Familie, namentlich den Fürsten Montpensier und dessen Familie an, andererseits möchte er sich die Gunst seiner Gegner erwerben und verspricht den Mitgliedern der Kortez, die sich nach Frankreich geflüchtet haben, gänzliche Straflosigkeit, wenn sie freiwillig zurückkehren.

Nach den letzten Nachrichten aus Mexiko hat Marschall Bazaine den französischen Militär-Personen Erlaubniß ertheilt, in die Dienste Kaiser Maximilians eintreten zu dürfen. (Dz. Warsz.)

Warschau, 24. Januar. In Wien sieht man in den neuesten Aenderungen in Paris die ersten Vorbereitungen zu einem activen Auftreten Frankreichs auf dem Felde der auswärtigen Politik. Als eine Bestätigung dieser Annahme sieht man den Austritt des Herrn Fould aus dem französischen Kabinet und den Eintritt des Herrn Niel in dasselbe, welcher einer der größten Repräsentanten der kriegerisch gesonnenen Parthei sein soll, an. Wiener Korrespondenzen verkünden für Oesterreich die Annäherung eines wichtigen Augenblickes, da es nach ihnen keinem Zweifel mehr unterliegt, daß Oesterreich im Falle wichtiger politischer Ereignisse auf der Seite Frankreichs stehen wird.

Ein Korrespondent der „Schles. Ztg." bedauert dieses sehr und sieht in diesem Bündniß ein Unglück für Oesterreich, zu dessen Vermeidung er eine abermalige Annäherung an Preußen und das Aufgeben der bisherigen inneren Politik anräth.

An den früheren Bündnissen mit Preußen hatte Oesterreich gewöhnlich nicht viel gewonnen. So war die von demselben an-

gerathene deutsche innere Politik, wie die Vergangenheit beweist, Veranlassung zur Schwächung Oesterreichs und Ursache der Unglücksfälle, die es betroffen haben. Eine Annäherung Oesterreichs an Frankreich scheint in der That immer mehr an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen; was auch durch den für Oesterreich sehr freundschaftlichen Ton der französischen Blätter bewiesen wird. In dem plötzlichen Zustandekommen der Aussöhnung mit Ungarn, welche bereits eine vollendete Thatsache sein soll, sehen manche einen Beweis, die österreichische Regierung sehe auch die rasche Annäherung des Augenblicks einer allgemeinen politischen Krisis.

Aus dem Orient haben wir, außer der Nachricht über neu ausgebrochene Unruhen auf dem Libanon, keine neuen Nachrichten; ebenso hört man auch nicht viel über die diplomatischen Unterhandlungen in der orientalischen Frage. Wir bringen hier die im „Mem. dipl." enthaltene Nachricht über die gegenwärtigen Unterhandlungen der Pforte mit den Mächten, welche im Jahre 1856 die Integralität der Türkei garantirt haben. Diese Unterhandlungen haben die zukünftige politische Organisation der Insel Kandia zum Zwecke.

Nach „Mem. dipl." hat man die Absicht aufgegeben, diese Insel an Egipten oder Griechenland abtreten zu wollen; es ist jedoch möglich, daß sie eine christliche Verwaltung bekommt und das schon früher der Insel Samos gegebene System auch auf sie angewendet wird. In diesem Falle würden sich die Reformen darauf gründen, daß alle die Provinz bewohnenden Racen zu administrativen und gerichtlichen Aemtern zugelassen werden und auf diese Weise das Hat Humajum vom Jahre 1856 vollständig in Ausführung kommen würde. Hinsichtlich des Zwistes mit Serbien behauptet das oben genannte Blatt, daß derselbe seiner Erledigung sehr nahe ist. Die Pforte, welche schon früher bereit war, alle von ihren Truppen besetzten serbischen Festungen, mit Ausnahme der Citadelle von Belgrad, abzugeben, soll heute zur Räumung dieser letzteren geneigt sein. Diese versöhnliche Gesinnung der türkischen Regierung in dieser und einigen anderen Angelegenheiten, schreibt „Mem. dipl." den Einflüssen Frankreichs zu, welches alle Mittel anwendet, um den Ausbruch der orientalischen Frage noch einige Zeit aufzuhalten. Die obigen Nachrichten sind ziemlich wahrscheinlich, denn sie stimmen mit dem überein, was wir bereits über die Richtung der französischen und österreichischen Politik im Osten wissen; übrigens steht „Mem. dipl." in naher Verbindung mit der österreichischen Gesandschaft in Paris und hat Gelegenheit, gut unterrichtet sein zu können.

(Gaz. Handl.)

Baumwollen-Bericht.

Liverpool, 22. Januar. Der Baumwollen-Umsatz beträgt 5000 Ballen. Preise unverändert.

Middling amerikanische $14^3/_4$, middling Orleans 15, fair Dhollerah $12^1/_4$, good middling fair Dhollerah $11^3/_4$, middling Dhollerah $11^1/_4$, Bengal $8^1/_2$, good fair Bengal $9^1/_4$, Oomra $12^1/_4$, Pernam $15^1/_2$. (G. Handl.)

Meldowano do wyjazdu:

Gelman, kup. z Rossyi, dnia 27 stycznia r. b.
Alter Hornstein, kup. z Rossyi, dnia 27 stycznia r. b.
Mosiek Pisterman, kup. z Rossyi, dnia 27 stycznia r. b.
Berek Kafenhaus, kup. z Rossyi, dnia 28 stycznia r. b.

Zur Abreise angemeldet:

Gelman, Kaufmann aus Rußland, den 27. Januar.
Alter Hornstein, Kaufmann aus Rußland, den 27. Januar.
Mosiek Pistermann, Kaufmann aus Rußland, den 27. Januar.
Berek Kafenhaus, Kaufmann aus Rußland, den 28. Januar.

Szanownych Dystrybutorów i Szynkarzy mam zaszczyt zawiadomić, iż założyłem w domu pana Barthelsa

Skład Wyrobów Tabacznych

z fabryki

p. p. Rabinersohn i Rosenthal,

od 16tu lat w Rossyi a teraz w Warszawie egzystującej, jestem opatrzony wszelkiemi gatunkami CYGAR, PAPIEROSÓW, TYTONIÓW i TABAKI, przytem jestem w stanie RABAT przyzwoity udzielić.

J. Birnbaum.

W tymże składzie nabyć można także

Anyż tegoroczny

w najlepszym gatunku po cenie umiarkowanej.

Do Handlu Win, Towarów Kolonialnych i Delikatesów

P. HELCMAN

w Nowym Rynku w domu pana Markusfeld nadszedł świeży transport

CUKRU, który sprzedaje się na głowy funt po $18\frac{1}{2}$ kop. a na funty po kop. 21

oraz drugi transport

Kawioru Astrachańskiego, mało solonego.

Handlującym odstępuje się rabat

Również handel ten otrzymał SER SZWAJCARSKI, DAKTYLE MARAKOŃSKIE, MIGDAŁY w łupinach, ORZECHY TURECKIE I FIGI SUŁTAŃSKIE, z któremi ma honor polecić się.

We wsi ROKICIE jest do wydzierżawienia każdego czasu na trzy lata gospodarstwo z 26 morgami gruntu z zasiewem, łąkami, kompletnemi zabudowaniami, domem mieszkalnym, stajnią, stodołą w dobrym stanie. Bliższa wiadomość na miejscu u właściciela Jakóba Szwabe.

Kornela Franczkiewicz zgubiła bilet na wolny pobyt w mieście Łodzi. Łaskawy znalazca raczy takowy złożyć do Zarządu Policyi tutejszej.

Józef Grohmann zgubił bilet na wolny pobyt w mieście Łodzi. Łaskawy znalazca raczy takowy złożyć do Zarządu Policyi tutejszej.

W dniu 20 stycznia zgubione zostały dwa paszporta, wydane przez W-go Naczelnika Wojennego miasta Łodzi mianowicie: Józefa i Tauby Heimann. Łaskawy znalazca raczy takowe złożyć do Zarządu Policyi tutejszej.

Przy Nowym Rynku w domu pod Nr. 7 są do wynajęcia od 1go lipca r. b. dwa sklepy gdzie obecnie p. p. W. Ginsberg i Rzewuski mieszkają, oraz kilka mieszkań.

J. Neufeld i Syn.

Dla jednej osoby jest do wynajęcia każdego czasu, przy małżeństwie STANCYA z opałem i obsługą, również do życzenia najmującego może być dodane łóżko, stół i parę krzeseł. — Wiadomość przy ulicy Konstantynowskiej w domu p. Wagner na 2em piętrze.

Ein junger Mann,

militärfrei, mit der Buchführung vertraut, der polnischen und deutschen Sprache vollkommen mächtig, sucht Engagement. Näheres ertheilt Herr A. Engel, Hotel de Pologne.

Den geehrten Herren Fabrikanten die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Orte eine

Garn-Niederlage

im Hause des Herrn W. Stenzel, Petrikauer-Straße Nr. 746 eröffnet habe.

Mein Bestreben wird sein, die mich beehrenden Abnehmer mit den besten Garnen zu soliden Preisen aufzuwarten.

Josef Gampe.

Naphtha in der besten Qualität und Gute **Preßhefe** empfiehlt

R. Wisnowski, Petrikauerstr. Nr. 562.

Den geehrten Herren Distributoren und Schankwirthen hiermit die ergebene Anzeige, daß ich im Hause des Herrn Barthels eine

Niederlage

von Cigarren, Papierossen, Schnupf- und Rauch-Tabak

aus der seit 16 Jahren in Rußland und gegenwärtig auch in Warschau existirenden Fabrik der Herren

Rabinersohn et Rosenthal

eröffnet habe. Mein Lager ist auf's Beste assortirt und bin ich im Stande einen angemessenen Rabatt einzuräumen.

J. Birnbaum.

---

6 Rubel Belohnung.

Am Sonntag Abend ist auf dem Wege von Pabianice bis Lodz eine Reise-Tasche, enthaltend ein **Notizbuch,** Wäsche und Kleidungsstücke, abhanden gekommen. Wer dieselbe, oder auch nur das Notizbuch bei dem Unterzeichneten abgiebt, erhält obige Belohnung.

Sederström, Kupferschmiedemeister.

Kornelia Franczkiewicz hat ihre Aufenthaltskarte verloren. Der gütige Finder wolle dieselbe auf dem hiesigen Polizei-Amte abgeben.

Zwei vom Kriegschef der Stadt Lodz ausgestellte Päffe, nämlich der des Josef Heimann und der der Taube Heimann, sind verloren worden. Der gütige Finder wolle dieselben auf dem hiesigen Polizei-Amte abgeben.

Josef Grohmann hat seine Aufenthaltskarte verloren. Der gütige Finder wolle dieselbe auf dem hiesigen Polizei-Amte abgeben.

Srednia-Straße Nr. 339 ist eine Dachstube zu vermiethen.

W. Müller.

Bei einer Familie ist **ein Zimmer** für eine einzelne Person nebst Beheizung und Bedienung, sofort zu vermiethen. Auf Wunsch kann auch Bettstelle, Tisch und einige Stühle dazu gegeben werden. Näheres an der Konstantiner-Straße im Hause des Herrn Wagner, 2te Etage.

Meteorologische Beobachtungen in Lodz.

Beobachtungs-Zeit. Tag.	Stunde.	Barometer. Z. L.	Thermometer. Trockenes Grad.	Feuchtes Grad.	Wind.	Atmosphäre.
24. Januar	7 Uhr Morg.	27 7,2	— 4,3	— 4,4	O	bedeckt
	2 Uhr Nachm.	27 6,0	— 0,2	— 0,9	SO	schwach bedeckt
	9 Uhr Abends	27 4,5	+ 0,6	+ 0,4	S	bedeckt
25. Januar	7 Uhr Morg.	27 3,3	+ 0,9	+ 0,5	S	schwach bedeckt
	2 Uhr Nachm.	27 3,3	+ 1,6	+ 1,0	S	bedeckt
	9 Uhr Abends	27 3,7	+ 0,7	+ 0,4	S	bedeckt
26. Januar	7 Uhr Morg.	27 3,5	+ 4,3	+ 1,0	S	bedeckt

Cours-Bericht.

Berlin:		Geld. 22. Jan.	Geld. 23. Jan.
Schatz-Obligationen		$62\frac{1}{2}$	$62\frac{1}{2}$
Pfand-Briefe		$61\frac{5}{8}$	$61\frac{5}{8}$
Bank-Noten		$82\frac{1}{2}$	$82\frac{3}{4}$
Kurz-Warschau		83	$82\frac{1}{4}$
Petersburg	3 Wochen	$90\frac{1}{4}$	$90\frac{3}{4}$
London	3 Monat	622	— —
Hamburg	2 „	151	— —
Wien	2 „	75	$75\frac{5}{8}$
Warschau:		**23. Jan.**	**24. Jan.**
Petersburg		— —	— —
Berlin		109,5	108,75
London		$7,41\frac{1}{2}$	7,41
Wien		— —	— —
Hamburg		— —	— —
Pfand-Briefe		$80\frac{2}{3}$	$80\frac{2}{3}$
Schatz-Obligationen		73	$73\frac{3}{4}$

Gedruckt bei J. Petersilge.